

Thorsten Faas

## Wahlpflicht – warum eigentlich nicht?

Die Wahlbeteiligung, vor allem aber ihre rückläufige Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit sind in aller Munde – endlich. Bei den letzten beiden Bundestagswahlen 2009 und 2013 war sie mit 70,8 bzw. 71,5 % so niedrig wie nie. Noch erschreckender sind die Zahlen bei den Landtags- und Kommunalwahlen: 47,9 % bei der Landtagswahl in Brandenburg 2014 stellen den Minusrekord auf Länderebene dar; noch weitaus niedriger liegen die Werte auf kommunaler Ebene, etwa bei den Direktwahlen für das Bürgermeisteramt: An der Wahl des Oberbürgermeisters in Essen am 13. September 2015 etwa nahmen nur 33,9 % der Essener Bürger/innen teil.

Demokratie bedeutet Volksherrschaft; über das Instrument der Wahl wird gewählten Volksvertreter/innen Macht auf Zeit übertragen. Wenn die Bürger/innen aber von diesem Instrument zunehmend weniger Gebrauch machen, ist dies kein gutes Zeichen für den Zustand der Demokratie. Diese Einsicht setzt sich zunehmend auch in der politischen Arena durch. Erst kürzlich trafen sich die Generalsekretär/innen und Bundesgeschäftsführer/innen der Parteien, um gemeinsam über Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung zu diskutieren.

Grundsätzlich bieten sich zwei Ansatzpunkte an, wenn man die Wahlbeteiligung steigern möchte: Erstens kann man direkt bei den Bürger/innen ansetzen, ihnen die Wichtigkeit der Wahl verdeutlichen, für sie attraktive Angebote präsentieren und so letztlich ihre Motivation zur Wahlteilnahme steigern. Dieser Weg erfordert aber einen langen Atem und Weitsicht, kurzfristig dürfte es schwierig sein, die Bürger/innen zu begeistern. Alternativ dazu lässt sich zweitens ein indirekter Weg wählen: Kann man den institutionellen Rahmen einer Wahl so verändern, dass das Wählen

und der Wahlgang einfacher werden? Die implizite Annahme dabei ist natürlich, dass das Wählen aktuell nicht einfach genug ist. Das kann sehr wohl der Fall sein, muss es aber nicht.

In jedem Fall sind die aktuell diskutierten Vorschläge – vereinfachte Briefwahl, mobile Wahllokale, gegebenenfalls an »ungewöhnlichen« Orten, oder auch »Wahlwochen« – vor diesem institutionellen Hintergrund zu sehen. Der Reigen institutioneller Reformen erschöpft sich darin aber keineswegs. Mindestens eine Maßnahme, die ebenfalls in diesen Kreis institutioneller Reformen fallen würde, fehlt nämlich: die Forderung nach Einführung einer Wahlpflicht. Aber wieso eigentlich?

In politikwissenschaftlichen Kreisen gibt es durchaus eine gewisse Offenheit für die Einführung einer Wahlpflicht. Der amerikanische Politikwissenschaftler Arend Lijphart etwa hat in Analogie zum preußischen Drei-Klassen-Wahlrecht (heutzutage universell als undemokratisch abgelehnt) gefragt: »Why then do many democrats tolerate the systematic pattern of low and unequal turnout that is the functional equivalent of such rules?« Die Lösung liegt für ihn in der Einführung einer Wahlpflicht. Auch in Deutschland gibt es solche Stimmen. Wolfgang Merkel und Alexander Petring etwa konstatieren: »Mit der Wahlpflicht existiert ein Mechanismus, der die Wahlbeteiligung massiv anhebt und die soziale Verzerrung stark reduziert.« Auch Armin Schäfer kommt auf der Basis seiner Analysen zur Wahlbeteiligung zum Schluss, dass man ernsthaft über eine Wahlpflicht nachdenken sollte.

Warum? Zunächst einmal wohnt einer Wahlpflicht überhaupt nichts Undemokra-

*Offenheit in der Wissenschaft*

tisches inne. Ein Blick über unsere Landesgrenzen hinaus, etwa nach Belgien oder Luxemburg, zeigt sofort: In diesen Ländern ist die Wahlpflicht seit vielen Jahren gängige Praxis – und niemand würde diesen Ländern absprechen, demokratisch zu sein. Auch darüber hinaus finden sich weltweit viele Länder, in denen das Wählen Pflicht ist. Übrigens heißt es etwa in Artikel 26 (3) der Landesverfassung von Baden-Württemberg: »Die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts ist Bürgerpflicht.«

Vorbehalte gegen eine Wahlpflicht werden zumeist mit einem Verweis auf den Wahlrechtsgrundsatz der Freiheit der Wahl

*Streit über  
rechtliche  
Zulässigkeit*

vorgetragen. In einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages heißt es tatsächlich dazu: »Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Wahlpflicht wird

streitig diskutiert.« Diese Streitigkeit bezieht sich genau auf eine möglicherweise unzulässige Einschränkung der Freiheit der Wahl. Die Freiheit der Wahl schließt doch auch das Recht ein, nicht an einer Wahl teilzunehmen. Allerdings wird auch die Ansicht vertreten, dass die Freiheit sich vor allem auf die Wahl zwischen den Parteien erstreckt (und gegebenenfalls eine Option, das Angebot insgesamt abzulehnen, gegeben sein müsse), aber eben nicht zwingend auch auf die Wahlteilnahme. Jedenfalls heißt es in diesem Gutachten abschließend: »Unstreitig ist, dass eine Wahlpflicht durch eine Verfassungsänderung eingeführt werden könnte.« Aus rechtlicher Sicht ist eine Wahlpflicht also sehr wohl möglich.

Zweifelsohne handelt es sich um einen Zielkonflikt, nämlich zwischen der Freiheit und der Gleichheit der Wahl, wie auch Wolfgang Merkel und Alexander Petring betonen. »Der demokratietheoretische Gütertausch heißt: minimale Freiheitseinschränkung gegen beachtliche [politische] Gleichheitsgewinne«, weswegen sie eine Wahlpflicht befürworten. Denn hier kommt

die Empirie ins Spiel: Eine Wahlpflicht wirkt nachweislich. In Ländern mit Wahlpflicht liegt die Wahlbeteiligung deutlich höher als in Ländern ohne Wahlpflicht. Für die Wirkmächtigkeit der Wahlpflicht sprechen auch Veränderungen der Wahlbeteiligung überall dort, wo eine Wahlpflicht entweder eingeführt wurde (Folge: Anstieg der Wahlbeteiligung) oder aber abgeschafft wurde (Folge: Rückgang der Wahlbeteiligung).

Eine Wahlpflicht wirkt sich dabei nicht nur positiv auf die Höhe der Wahlbeteiligung aus, sondern verändert in diesem Zusammenhang auch die Struktur der Wählerschaft. Die sozialen Selektivitäten, die die Wahlbeteiligung heute an vielen Stellen prägen (mit der Folge, dass gerade sozial schwächere Teile des Elektorats seltener an Wahlen teilnehmen), gehen deutlich zurück. Genau darin liegt auch der Zugeschmack an demokratischer Gleichheit. Das Wählen wäre in der Gesellschaft wieder gleicher verteilt.

Übrigens hätte eine Wahlpflicht nicht nur Auswirkungen auf die Wähler/innen. Sie würde auch das strategische Kalkül von Parteien verändern. Bestimmte Wahlkampfstrategien, die eine niedrige Wahlbeteiligung von Teilen der Wählerschaft bewusst in Kauf nehmen (oder gar anstreben), würden ins Leere laufen. Im Gegenteil: Die Parteien müssten sich gerade auch wieder verstärkt um diese (neuen) Wähler/innen kümmern, ihnen ein attraktives Angebot machen und sie so wieder stärker in den politischen Prozess einbinden. Über den indirekten Zwang der Wahlpflicht könnte so ein Prozess in Gang kommen, der letztlich zu einer stärkeren Bindung zwischen Wähler/innen und Gewählten führen würde. Oder anders formuliert: Aus dem indirekten Zwang könnte mittelfristig direkte Motivation werden.

Eine Wahlpflicht zu haben hätte also viele positive Aspekte. Allerdings haben wir in Deutschland aktuell keine und ihre Einführung ist mit ganz anderen und grö-

ßeren Herausforderungen verbunden, als wenn bereits eine Wahlpflicht existiert. Dabei geht es gar nicht so sehr um den Aspekt der Pflicht oder des Zwangs. Dass Zwang ein Wesensmerkmal des Politischen ist und gerade das Verhältnis zwischen dem Staat auf der einen Seite und den Bürger/innen auf der anderen Seite prägt, wissen wir alle als Steuerzahler/innen oder Verkehrsteilnehmer/innen nur allzu gut.

Das Problem besteht vielmehr darin, dass die Einführung einer Wahlpflicht – aller damit verbundenen positiven Konsequenzen zum Trotz – durch Parteien und Politiker/innen letztlich ein Eingeständnis ihres Scheiterns wäre – oder zumindest so dargestellt würde: »Ihr schafft es nicht alleine, die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, also zwingt ihr sie jetzt einfach dazu, Euch zu wählen« – mit solchen oder ähnlichen Sätzen wäre mit Sicherheit zu rechnen. Das ist ein sehr schwerwiegendes

Argument, das zur Folge hat, dass nicht zu erwarten ist, dass eine Wahlpflicht aus der parteipolitischen Arena heraus eingeführt wird. Ist das das Ende der Wahlpflicht? Nicht zwingend. Zumindest auf der Ebene der deutschen Bundesländer gibt es durchaus Alternativen. Ein Blick etwa auf den Stadtstaat Hamburg zeigt, dass sich die Regeln rund um Wahlen auch durch direktdemokratische Verfahren verändern lassen. Das Hamburger Wahlrecht bei Bürgerschaftswahlen mit all seinen komplexen und komplizierten Facetten ist letztlich über eine direktdemokratische Initiative des Vereins »Mehr Demokratie« auf den Weg gebracht worden. Auf diese Art aus der Zivilgesellschaft heraus eine Wahlpflicht zu fordern, so eine umfassende Diskussion über die Vor- und Nachteile einer Wahlpflicht zu initiieren und sie dann letztlich auch einzuführen, erscheint als eine überaus charmante Idee. Vielleicht ja auch für einen Verein wie »Mehr Demokratie«?



**Thorsten Faas**

ist Professor für Politikwissenschaft im Bereich Empirische Politikforschung an der Universität Mainz.

[thorsten.faas@googlemail.com](mailto:thorsten.faas@googlemail.com)

*Hacı-Halil Uslucan*

## Oyunuzu kime verirsiniz? – Wen wählst du?

### Politische Partizipation von Zuwanderern

Die Frage, welche Relevanz der politischen Partizipation von Zuwanderern zukommt, ist ziemlich evident; gehört doch das Mitwirken und Gestalten der Bürger/innen an politischen Entscheidungen zu den zentralen Bestandteilen jeder Demokratie und der Legitimation politisch Handelnder.

Die Zusammensetzung unserer Gesellschaft verändert sich rapide, die Bevölke-

rung wird immer älter und kulturell-politische Orientierungen werden aufgrund von Zuwanderung immer heterogener. Deshalb ist es demokratietheoretisch unausweichlich, über die Chancen und Hemmnisse erweiterter politischer Beteiligung nachzudenken und unterrepräsentierte Gruppen, zu denen vor allem Zuwanderer zählen, die bislang durch ungleiche Ausgangspositionen wie etwa mangelndes aktives wie